



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/152

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
30.11.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Dekan-Hornung-Straße 14, Geisingen Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus

Die Bauherrschaft plant den Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 1709/2, Dekan-Hornung-Straße 14, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Große Breite“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiungen:

- Baufenster
- Positionierung der Garage (keine gestalterische Einbindung in das Hauptgebäude)

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich